

A n t r a g

des Rechnungshofs

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2006

Der Präsident des Rechnungshofs hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2007 die Rechnung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2006 zur Prüfung und Entlastung durch den Landtag vorgelegt (§ 101 der Landeshaushaltsordnung).

Die Rechnung des Rechnungshofs sowie die Übersichten zur Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung 2006 enthalten. Die Haushaltsrechnung ist den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses bereits zugegangen und kann im Übrigen in der Bibliothek des Landtags eingesehen werden.

